

ALLIANZ PENSIONS FONDS

Flexibilität in der betrieblichen Altersversorgung durch Freiheit bei der Kapitalanlage

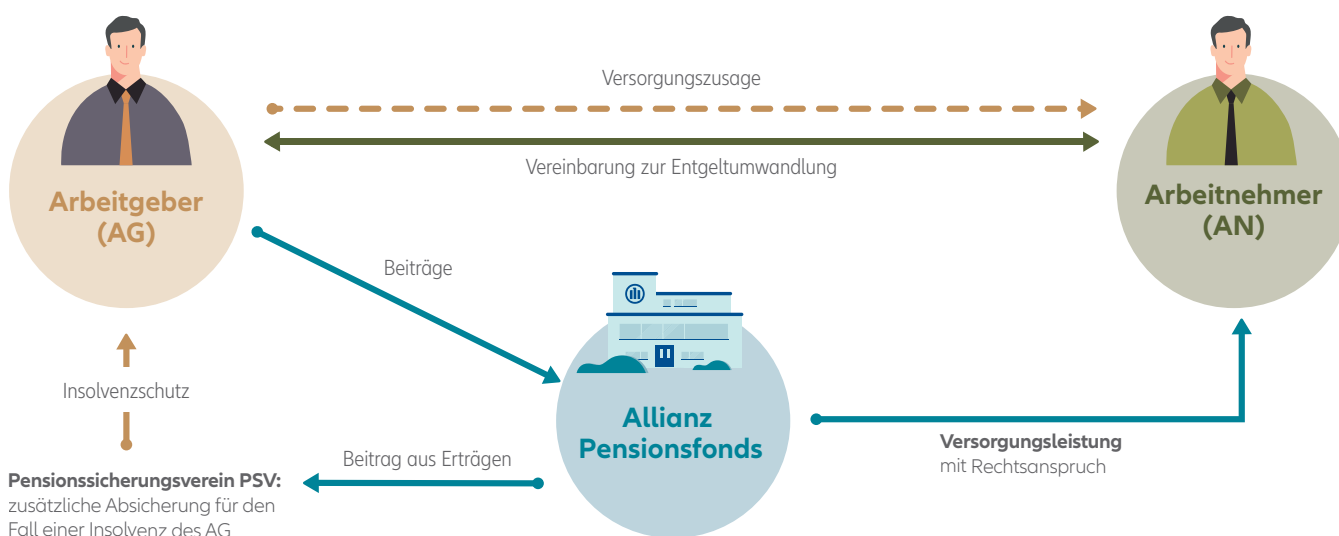


DAS BIETET DER ALLIANZ PENSIONS FONDS

Der Allianz Pensionsfonds ist eine Form der betrieblichen Altersvorsorge mit Chance auf höhere Renditen durch Anlage der Beiträge am Kapitalmarkt:

- Chancenorientierte Investments werden aktiv gemanagt. Der Versicherungsnehmer muss sich nicht darum kümmern.
- Der Beitragserhalt ist durch den Pensionsfonds gewährleistet. Das dynamische Wertsicherungskonzept ermöglicht eine tägliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Anlagen.
- Durch die kollektive Wertsicherung entsteht eine hohe Beteiligung am Kapitalmarkt.

AUF EINEN BLICK



VORTEILE FÜR ARBEITNEHMER

- **Staatlich gefördert:** Die eingezahlten Beiträge sind steuer- und sozialversicherungsfrei.¹
- **Gemanagte Kapitalanlage:** Durch chancenorientierte Investments wird die Teilhabe am Kapitalmarkt ermöglicht, ohne sich um Fonds und Anlageentscheidungen kümmern zu müssen.
- **Gesicherte Beiträge:** Der Pensionsfonds gewährleistet einen Erhalt der einbezahlten Beiträge.²
- **Dynamische Wertsicherung:** Das Anlageportfolio wird täglich überprüft und bei Veränderungen an den Kapitalmärkten durch dynamische Sicherungsmechanismen angepasst.

¹ Steuerfrei bis 6.816 €/Jahr bzw. 568 €/Monat, sozialversicherungsfrei bis 3.408 €/Jahr bzw. 284 €/Monat. Die Entgeltumwandlung kann zu geringeren Leistungen aus den gesetzlichen Sozialsystemen und ggf. zur Versicherungs- und Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung führen. Die Leistungen sind individuell zu versteuern und unterliegen in der Regel der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. ² Abzüglich Beitragsteile zur Absicherung biometrischer Risiken.

ECKDATEN ZUM PENSIONS FONDS NACH § 3.63 ESTG IM ÜBERBLICK

| | |
|--|--|
| Beiträge steuerfrei | Bis 6.816 € jährlich (monatlich 568 €) ¹ |
| Beiträge sozialversicherungs-frei | Bis 3.408 € jährlich (monatlich 284 €) ² |
| Zahlweise | <ul style="list-style-type: none">• Beitragshöhe frei wählbar• Flexible Zahlweise, Zuzahlungen möglich |
| Form der Anlage | Wählbar zwischen den Varianten Ertrag und Wachstum |
| Arbeitgeberwechsel | <ul style="list-style-type: none">• Vertrag bei neuem Arbeitgeber fortsetzbar – mit Rechtsanspruch• Private Fortführung möglich |
| Auszahlung | <ul style="list-style-type: none">• Ab 62 Jahren möglich• Steuer- und sozialabgabepflichtig (für in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Versicherte) |
| Auszahlungsoptionen | Als Rente, Kapital oder Kombination |
| Hinterbliebenenvorsorge | Als Ergänzung möglich |
| Einkommensvorsorge | Als Ergänzung möglich |

DER GESETZLICHE ARBEITGEBERZUSCHUSS GEMÄSS BRSG



Seit dem **1.1.2019** gilt für neue, ab **1.1.2022** auch für bestehende Ver-
einbarungen laut BRSG:

- Wandelt ein Arbeitnehmer Entgelt nach § 3 Nr. 63 oder § 40 b) EStG um, so ist der Arbeitgeber zu einem Arbeitgeber-Zuschuss verpflichtet.
- Der Zuschuss beträgt bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts², sofern der Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung spart.

DAS SPRICHT FÜR UNS

Zukunftsfähig vorsorgen mit dem finanzstärksten Lebensversicherer Europas:

Seit fast 100 Jahren begleiten wir unsere Kunden mit innovativen Produkten. In Verbindung mit Weitblick, Expertise und dem Allianz Sicherungsvermögen als stabilem Fundament ermöglichen wir eine chancenreiche und sichere Vorsorge.



FOCUS-MONEY:
Auszeichnung „Finanz-
stärkster Lebensversicherer
Europas“, Ausgabe 50/2020

Jetzt in die Zukunft starten.

Informieren Sie sich bei uns. Persönlich. Digital.

¹ Das entspricht 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung (BBG DRV/West) 2021. Pauschal versteuerte und in der bAV riestergeforderte Beiträge werden auf den Dotierungsrahmen von 8 % angerechnet. ² Das entspricht 4 % der BBG DRV/West.